



**Anzeige der Abgabe von Pflanzenschutzmitteln
(§ 24 Pflanzenschutzgesetz - PflSchG)⁽¹⁾
- Erstanzeige -**

Dieses Formular ist sowohl für den Betriebs- bzw. Unternehmenssitz als auch für jede Niederlassung/
Filiale, die im Land Berlin ansässig ist, getrennt auszufüllen.

1. Angaben zum Handelsunternehmen

1.1 Name und Anschrift des Handelsunternehmens:

.....
Name des Unternehmens

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

.....
Telefon

.....
Telefax

.....
E-Mail

Die Anzeige der Tätigkeit erfolgt für ein

Einzelunternehmen ohne Niederlassungen/Filialen

Unternehmen mit Niederlassungen/Filialen

Niederlassung/Filiale des Unternehmens

Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln als / Unternehmen des

Einzelhandels

Versandhandels/Internethandels

Großhandels

Vertriebs

herstellendes Unternehmen

Imports von Pflanzenschutzmitteln

1.2 Verantwortliche/r Betriebsinhaber*in / Geschäftsführer*in / Firmeninhaber*in für das unter

Punkt 1.1 genannte Unternehmen:

.....
Name, Vorname

.....
Straße/Hausnummer

.....
PLZ, Ort

.....
Telefon

Pflanzenschutzamt Berlin, Mohriner Allee 137, 12347Berlin

E-Mail: pflanzenschutzamt@senumvk.berlin.de

post@senumvk.berlin.de

Elektronische Zugangseröffnung gem. §3a Abs. 1VwVfG

Internet: www.berlin.de/pflanzenschutzamt/

Telefon: 030 - 70 00 06

Telefax: 030 - 70 00 06 - 255

1.3 weitere Tätigkeitsbereiche:

Das Unternehmen berät andere über den Pflanzenschutz: ja nein
 Das Unternehmen wendet Pflanzenschutzmittel für andere an: ja nein
 (Eine oder beide Antwort(en) lautet/lauten Ja: Bitte zusätzlich das Formular „Anzeige bei Beratung über Pflanzenschutz und der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln für andere gemäß § 10 Pflanzenschutzgesetz“ verwenden)

2. Name(n) der Person(en), die Pflanzenschutzmittel abgeben:

Der Nachweis der Sachkunde im Pflanzenschutz ist zu belegen.

(Beachten Sie die Hinweise in der Ausfüllhilfe!)

Änderungen der in der Anzeige mitgeteilten Angaben sind dem Pflanzenschutzamt Berlin gemäß § 2 der Verordnung über die Durchführung des Pflanzenschutzgesetzes im Land Berlin PflSchDVO Bln ⁽²⁾ unverzüglich, unter Verwendung des Änderungsformulars, anzuzeigen.

Name, Vorname	Geburtsdatum	Registriernummer des Sachkundenachweises

HINWEIS: Für weitere Mitarbeitende bitte formloses Beiblatt anfügen.

3. Gebühren:

Für die Erstanzeige der Abgabe von Pflanzenschutzmitteln wird gemäß der Pflanzenschutzgebührenordnung ⁽³⁾ des Landes Berlin eine Gebühr erhoben.

Hinweis zum Datenschutz:

Die [Informationen zum Datenschutz](#) ⁽⁴⁾ nach Art. 13 und 14 DS-GVO ⁽⁵⁾ wurden gelesen und akzeptiert.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Geschäftsführer*in/
Firmeninhaber*in/Betriebsleiter*in

Zitierte Gesetze und Verordnungen:

- 1) Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz PflSchG) vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), in der jeweils geltenden Fassung
- 2) Verordnung zur Durchführung des Pflanzenschutzgesetzes im Land Berlin (Pflanzenschutz-Durchführungsverordnung – PflSchDVO Bln) vom 11.08.2009 (GVBl. I S. 414), in der jeweils geltenden Fassung;
- 3) Pflanzenschutzgebührenordnung vom 30. Oktober 1991 (GVBl.S. 248), in der jeweils geltenden Fassung;
- 4) <https://www.berlin.de/sen/uvk/service/formulare/datenschutz/>
- 5) Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 (Datenschutz-Grundverordnung) in der jeweils geltenden Fassung;